



Gemeindeabstimmung

vom 4. März 2018

Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“

Ein Initiativkomitee hat im Herbst 2014 eine Gemeindeinitiative eingereicht, die eine Anpassung des Verkehrsrichtplans im Wesentlichen so verlangt, dass die freie Durchfahrt für alle Fahrzeuge über den Höhweg und die Bahnhofstrasse inklusive des „Schlauchs“ zwischen der Postkreuzung und der Harderstrasse gewährt ist. Da der Grosse Gemeinderat die Initiative ablehnt, unterliegt sie dem Entscheid der Stimmberechtigten.

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

NEIN zur Gemeindeinitiative

Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Gemeindeinitiative

Am 18. September 2014 haben rund 900 Stimmberechtigte eine Gemeindeinitiative mit folgendem Text eingereicht, die vom Gemeinderat für gültig erklärt worden ist:

Der Grosse Gemeinderat wird beauftragt innert zwei Jahren einen Verkehrsrichtplan auszuarbeiten, wobei die Bahnhofstrasse und der Höhweg ganzjährig durchgehend mit Motorfahrzeugen aller Art befahrbar sind und die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Der Grosse Gemeinderat hat am 3. Februar 2015 die Initiative abgelehnt und beschlossen, einen Gegenvorschlag zu formulieren. Für die Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 25. August 2015 hat das Initiativkomitee anboten, die reglementarischen Fristen der Initiative für zwei Jahre zu unterbrechen (Moratorium). Der Grosse Gemeinderat hat das Angebot angenommen, weshalb die Initiative nun erst mehr als drei Jahre nach der Einreichung zur Abstimmung gelangt.

Nach der Sitzung vom 25. August 2015 hat der Grosse Gemeinderat eine nicht ständige Kommission Verkehrskonzept eingesetzt, in der das Initiativkomitee mit drei Mitgliedern sowie alle im Grossen Gemeinderat vertretenen Parteien und der Gemeinderat vertreten waren. Diese Kommission hat Empfehlungen erarbeitet, die vom Grossen Gemeinderat im März und August 2017 diskutiert worden sind.

Nach Ablauf des Moratoriums ist der Grosse Gemeinderat am 29. August 2017 auf seinen früheren Beschluss zurückgekommen und hat auf einen Gegenvorschlag verzichtet.

Argumente des Initiativkomitees und des Grossen Gemeinderats für und gegen die Initiative

Siehe die Zusammenstellung auf letzten Seite.

Rechtliches

Die Initiative verlangt die Anpassung des Verkehrsrichtplans und fällt damit in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Lehnt der Grosse Gemeinderat die Initiative ab, ist sie den Stimmberechtigten zu unterbreiten (Artikel 36 Absatz 2 OgR 2000). Der Grosse Gemeinderat kann den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag unterbreiten (Artikel 36 Absatz 3 OgR 2000). Er verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

Ausblick

Die Initiative ist als einfache Anregung ausgestaltet und verlangt eine Änderung des Verkehrsrichtplans. Sie hätte damit bei Annahme keine sofortige Wirkung und würde nicht zur umgehenden Öffnung der Bahnhofstrasse und des Höhwegs durchgehend für Motorfahrzeuge aller Art führen. Vielmehr hätten die zuständigen Organe bei Annahme der Initiative den Verkehrsrichtplan Bödeli zu überarbeiten, zu gegebener Zeit den zuständigen Organen der drei Bödeligemeinden zum Beschluss und dem Kanton anschliessend zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat die Initiative in seinen Sitzungen vom 3. Februar 2015, 25. August 2015, 20. Oktober 2015, 28. März 2017 und 29. August 2017 beraten und empfiehlt Ihnen mit 23 zu 3 Stimmen (Beschluss vom 3. Februar 2015) die **Ablehnung der Gemeindeinitiative**.

Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin: Dorothea Simmler
Der Sekretär: Philipp Goetschi

Argumente des Initiativkomitees für die Initiative	Argumente des Grossen Gemeinderats gegen die Initiative
<ul style="list-style-type: none"> • Die neue Verkehrsführung habe den Verkehrsfluss bewusst durch die einst beschaulichen Wohnquartiere verlagert. In diesen seien bis heute ungelöste Zielkonflikte vorhanden. Fahrräder, Fussgänger und mobilisierte Verkehrsteilnehmer trafen oft auf unübersichtliche und gefährliche Situationen. Knotenpunkte wie Savoykreuzung und Postplatzkreuzung stellten für den Langsamverkehr vielfach schwer überwindbare Hindernisse dar. • Nicht Ortskundige würden sich mehrmals verfahren, bis sie ihr Ziel erreicht hätten, was einen intensivierten Suchverkehr verursache. Die vorgeschlagenen Routen führten meist durch Quartierstrassen und seien selbst mit Navigationsgeräten vielfach nicht nachvollziehbar. • Der verbindliche Verkehrsrichtplan aus dem Jahre 1999 sei bisher nur in Teilen umgesetzt worden. Die Sperrung des Schlauchs, mit Ausnahmen für privilegierte Geschäftsinhaber habe nicht die gewünschte Schaffung einer Flaniermeile gebracht. Die Reduktion des Verkehrsaufkommens sowie die geplanten flankierenden Massnahmen seien bis dato Wunschenken geblieben. • Ein schlüssiges Reisebuskonzept sei weder geplant noch umgesetzt worden. Situationen wie in der Harderstrasse oder auf dem Ostbahnhofplatz seien für die Interlakner Bürgerinnen und Bürger eine Zumutung. • Dem Grossen Gemeinderat sei zwei Jahre die Chance gegeben worden, der Volksinitiative entgegenzukommen und Lösungen zu präsentieren. Dabei seien visionäre Alternativen zur gängigen Verkehrspolitik verworfen und der Status Quo mit weiteren Massnahmen zementiert worden. • Mit der Initiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“ würde ein Ende der gängigen Pflasterlipolitik gefordert. Die Öffnung des Höhwegs biete die Möglichkeit die Wohnquartiere zu entlasten. Interlaken müsse sich zusammen mit den umliegenden Gemeinden den anstehenden Herausforderungen des Verkehrs stellen. Nur so könnten die notwendigen Rahmenbedingungen für die lokale Wirtschaft geschaffen und die Lebensqualität in den Wohnquartieren zurückgewonnen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Initiative bringe keine Verkehrsberuhigung, im Gegenteil. • Alle Fahrzeuge würden den „Schlauch“ rund um die Uhr in beiden Fahrtrichtungen uneingeschränkt befahren, also auch Lastwagen und Reisebusse. • Täglich würden bis zu 200 Reiseautos die Postkreuzung und den „Schlauch“ befahren, was zu unzähligen kritischen Situationen führe. • Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im „Schlauch“ führe erst recht zu mehr Ausweichverkehr in die Quartiere und verhindere Verbesserungen in den Wohnquartieren. • Eine Öffnung des „Schlauchs“ verschlechtere die Sicherheit sowohl für Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für Fahrradfahrende. • Der Verkehr werde heute auf den Hauptverkehrsachsen geführt. Der Gemeinderat verbessere die Verkehrs- und Carsituation laufend. • Mit der Signalisation der Verkehrsmassnahmen im „Schlauch“ und in den angrenzenden Strassen verlaufe der Verkehr fliessend, der öffentliche Verkehr könne die Fahrpläne wesentlich besser einhalten. • Die Verkehrssituation bei der Savoykreuzung werde sich mit der Sanierung der Jungfraustrasse und der Centralstrasse weiter verbessern. • Transitverkehr durch den „Schlauch“ bringe den Geschäften keine Mehrverkäufe und den Hotels keine höheren Belegungen. Das Gegenteil sei der Fall. • Aufwendige Anpassungen der gerade sanierten Strassen seien nicht verantwortbar. • Die Erarbeitung eines neuen Verkehrsrichtplans sei ungewiss und erfordere die Zustimmung der beiden Nachbargemeinden. • In den letzten zwei Jahren habe sich eine Kommission auch mit Mitgliedern aus dem Initiativkomitee intensiv mit der Verkehrspolitik von Interlaken befasst. • Die Flaniermeile werde auch von Einheimischen geschätzt und soll erhalten bleiben.